

Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Freitag, den 13. Februar 1903.

Beginn der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Verhältnisse der Irrenärzte.
3. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
4. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Umwandlung der Taubstummenanstalt in Cöln in eine Provinzial-Taubstummenanstalt.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die gemäß dem Beschlusse des 42. Provinziallandtags angestellten Erhebungen über Einrichtungen zur Heilung des Stotterns.
7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erbauung eines neuen Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied.
8. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier und Cöln, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des von der Taubstummenanstalt zu Cöln zurückgenommenen Unterstützungsfonds und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
9. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
 - I. Errichtung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied.
 - II. Errichtung zweier Turnhallen und zwar einer an der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied.
10. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
11. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Cöln für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

12. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
14. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zu Zwecken der Straßenverwaltung.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erteilung der nachträglichen Genehmigung zur Veräußerung einiger zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen an die Stadtgemeinde Düsseldorf behufs Durchführung einer Wegeverlegung.
16. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
17. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
18. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
19. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
20. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis, betreffend die Bewilligung eines Provinzialzuschusses zur Erweiterung der Merzig-Saarlouis'er Provinzialstraße in Stat. 34,660.
21. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 12. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen. Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Schrakamp und Spiritus.

Als Eingänge sind folgende mitzuteilen:

1. Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat mir mitgeteilt, daß er den königlichen Ober-Regierungsrat Königs in Düsseldorf als seinen Kommissar in Sachen des Gesekentwurfes, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet, bestellt habe.

Ferner ist eingegangen:

2. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses auf Bewilligung von je 3000 Mark für das Kaiser Wilhelm-Museum in Grefeld für die Rechnungsjahre 1903 und 1904 aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), und

3. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses auf Bewilligung eines einmaligen Beitrages von 3000 Mark zu den Erwerbskosten des Gladiatoren-Mosaiks in Kreuznach aus demselben Fonds.

Beide Anträge werden der I. Fachkommission zu überweisen sein.

Gegenvorschläge werden nicht gemacht. Dann darf ich wohl feststellen, daß das hohe Haus mit diesem Vorschlage einverstanden ist.

Die Sachen gehen also an die I. Fachkommission.

4. Herr Abgeordneter Freiherr von Schorlemer hat sich wegen einer notwendigen Reise für heute und morgen entschuldigt, Herr Abgeordneter Kaufen wegen Unwohlseins ebenfalls für heute und morgen.

5. Oberbürgermeister und Landrat in Grefeld telegraphieren, daß sie den in gestriger Sitzung mitgeteilten von ihnen ausgegangenen Antrag auf Beschlußfassung des Provinziallandtages über das Deichprojekt Langst-Gellep zurückziehen.

Der gestern der IV. Fachkommission erteilte Auftrag zur Vorberaterung des Antrages wird daher zurückgezogen und der Antrag als erledigt zu erachten sein.

6. Der Bürgermeister in Kreuznach zieht den Antrag auf Beihilfe zum Bau einer Straßenbrücke über die Nahe bei Kreuznach zurück.

Die weitere Verhandlung dieser Angelegenheit im Provinziallandtage wird demnach unterbleiben können.

Geschäftliche Mitteilungen sind folgende zu machen:

Die von den Abteilungen gewählten Kommissionen zur Vorberaterung der Wahl des Landeshauptmanns und zur Vorberaterung eines Gesetzesentwurfes über die Emscherregulierung sind wie folgt zusammengesetzt: Der Herr Schriftführer wird die Zusammensetzung verlesen.

Schriftführer Schrakamp: Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns: Vorsitzender: Freiherr von Solemacher-Antweiler. Stellvertr. Vorsitzender: Michels. Schriftführer: Dr. von Sandt. Stellvertr. Schriftführer: Spiritus. Mitglieder: Freiherr von Aly, Graf Beißel von Gymnich, von Boch, von Breuning, Brüning, Caspers, Croon, Destrée, Eich, Friedrichs (Kemscheid), Graf von Fürstenberg-Stammheim, von Grand-Aly, de Greiff, Heising, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Hueck, Dr. Ing. C. Lueg, Merrem, Dr. Neven Du-Mont, Röchling, Scherenberg, Schmidt von Schwind, von Stedman, Beltman, von Wätjen, Zweigert. Kommission zur Vorberaterung eines Gesetzesentwurfes über die Emscherregulierung: Vorsitzender: Schulz-Briesen. Stellvertr. Vorsitzender: Servaes. Schriftführer: Sneathlage. Stellvertr. Schriftführer: Kötter. Mitglieder: Dr. Freiherr von Coels, Dr. Hammerschmidt, Hilger, Aug. Freiherr von Hövel, Klüpfel, Lange, Lehr, Dr. Lembke, Dr. Ing. C. Lueg, Waldthausen, Zweigert.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Verhältnisse der Irrenärzte.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Der Bericht und die Begründung des Antrages des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Verhältnisse der Irrenärzte, liegt Ihnen ja vor in der Drucksache Nr. 28, aus der ich nur mit zwei Worten hervorheben möchte, daß sich zu den Stellen der Assistenz- und Volontärärzte an den Provinzial-Irrenheilanstalten fast gar keine Bewerber melden, und daß auch die angestellten jüngeren Ärzte sehr häufig wechseln. Es läßt sich überhaupt nicht leugnen, daß in den Kreisen der jungen Mediziner eine gewisse Abneigung gegen die Psychiatrie vorherrscht. Es war demnach nötig, nach den Ursachen dieser Tatsachen zu forschen und auf Mittel zu sinnen, diese Übelstände zu beseitigen. Als Ursachen wurden zunächst anerkannt, daß im Publikum immer eine verbreitete ungünstige Meinung gegen die Irrenheilanstalten und die Irrenärzte noch nicht ganz verschwunden ist, daß die Thätigkeit der Irrenärzte eine sehr eigenartige ist, daß sie in ihrem Verkehr fast ausschließlich auf den engen Bereich der Heilanstalten angewiesen sind und ihr weiterer Verkehr, namentlich mit Kollegen aus anderen Gebieten der Heilkunde zu den größten Seltenheiten gehört.

Vor allem aber wurde als Ursache erkannt die ungünstige Aussicht auf Avancement und materielle Verbesserungen.

Infolgedessen hat die Provinzialverwaltung auf Verbesserung der Lage der Ärzte gesonnen, speziell beantragt sie die Vermehrung der zweiten Oberärzte an den Anstalten mit gleichen Bezügen wie die ersten Oberärzte und Familienwohnungen, zweitens beantragt sie die Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung der Irrenärzte. Und das kann wohl am allerbesten geschehen in den fast an allen Universitäten eingerichteten Fortbildungskursen für praktische Ärzte.

Meine Herren! Sie wissen alle aus Ihren eigenen Lebenserfahrungen, daß sehr viele Geisteskrankheiten mit anderen Krankheiten zusammenhängen, die ich nicht alle aufzuführen brauche, Frauenkrankheiten, konstitutionelle Krankheiten u. s. w., und da ist es doch absolut nötig, daß, wenn solche Geistesranke irgend einer Irrenheilanstalt überwiesen werden, sie nun nicht nur auf ihre geistige Unmachtung, sondern auch auf die Grundkrankheit behandelt und beobachtet werden müssen, und dazu ist es absolut nötig, daß der behandelnde Irrenarzt sich auch in allen Disziplinen der Heilkunde immer auf dem Laufenden erhält, und das ist am besten zu erreichen in den oben genannten Fortbildungskursen für praktische Ärzte an den Universitäten.

Der dafür geforderte Betrag soll zur Verfügung des Landeshauptmanns stehen, so daß nicht nach der Anciennität gegangen wird, sondern daß der Beste und Strebsamste immer die nächste Anwartschaft hat auf diese weitere Ausbildung der jüngeren Ärzte in dem ganzen Gebiete der Heilkunde.

Die II. Fachkommission beantragt demnach einstimmig, wie es Ihnen in dem Berichte vorliegt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Zur Verbesserung der Verhältnisse der Irrenärzte an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten

1. die Einrichtung der Stelle eines zweiten Oberarztes bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig zu genehmigen;
2. der Einstellung der erforderlichen Mittel zur Herstellung von Familienwohnungen für diese Beamten in die vorgesehene 2. Anleihe für die Zwecke des Irrenwesens u. (Drucksachen. Nr. 29) zuzustimmen;
3. die in den Haushaltsplänen der einzelnen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten unter Titel II am Schluß vorgesehenen Ausgaben von 500 bzw. 400 Mark zur wissenschaftlichen Fortbildung der Anstaltsärzte zu bewilligen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Beschlusse seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Stratmann; ich gebe ich ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Vor der speziellen Beratung der einzelnen Haushaltspläne der sämtlichen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wurde ein eingehender Bericht erstattet von der weiteren Entwicklung des Irrenwesens in der Rheinprovinz, von den Jahren 1820 bis 1865 in der damals alleinigen Heilanstalt Siegburg, von dem berühmten Beschlusse des 19. Provinziallandtages im Jahre 1865, betreffend die Reorganisation des rheinischen

Irrenwesens, von der Erbauung der 5 großen Irrenheilanstalten, für den Regierungsbezirk je eine, von den in der Gleichzeitigkeit der Erbauung beruhenden großen Übelständen, die es unmöglich machten, neue reformatorische Erfahrungen sofort praktisch anzuwenden, was bei nacheinander folgenden Bauten möglich gewesen wäre, von der großen Umwälzung des Irrenheilverfahrens durch das neue *no restraints*, das sogenannte offene Türsystem, von der ersten praktischen Anwendung desselben in der Rheinprovinz nach der Vorlage vom 20. Oktober 1896 in der Anstalt zu Galkhausen, von der Erweiterung der Anstalten in Grafenberg und Merzig um je 200 Köpfe, von der Modernisierung der sämtlichen 5 alten Anstalten, von der Erbauung einer besonderen Station für irre Verbrecher im Anschlusse an die Anstalt in Düren, von der Verbesserung der materiellen Lage des Pflegepersonals und Vermehrung der Arztstellen, so daß je eine auf 100 Kranke kommt.

Die großen Hoffnungen, die auf dieses neue System, die neue Art möglichst freier ungezwungener Behandlung, die Befreiung der Unruhigen und Tobsüchtigen aus den Isolierzellen und Verlegung derselben in Wachzelle mit Behandlung durch anhaltende Bettruhe, durch Dauerbäder und unausgesetzte Überwachung, die systematische Anerziehung der Unreinen zur Reinlichkeit, die Fürsorge für möglichst freie Bewegung durch Beseitigung von Gittern und Mauern, die möglichste Individualisierung der einzelnen Krankenkategorien und Typen, diese großen Hoffnungen auf das in Galkhausen ursprünglich angewandte System haben sich bis jetzt glänzend erfüllt.

Die baulichen Einrichtungen daselbst haben sich dort als mustergültig erwiesen und haben trotz ihres noch kurzen Bestehens die ganze psychiatrische Welt in Bewunderung versetzt. Deputationen von Fachleuten aus aller Herren-Länder, selbst außereuropäische, haben sich dort eingefunden und waren dort ohne Ausnahme einstimmig in dem Urteile, nie etwas Besseres gesehen zu haben und daß dies bis heute Allerbeste, trotzdem nicht das Allerteuerste, im Gegenteile sogar das Allerbilligste auf diesem Gebiete sei.

Nach den definitiven Rechnungsergebnissen wird Galkhausen einschließlich der noch ausstehenden 5 Willenbauten mit Einrechnung des ganzen Grunderwerbes und Inventars pro Bett nur 4700 Mark kosten bei einer Belegung von 800 Betten, gegen 6 bis 8000 Mark bei den 5 alten Anstalten.

Bei soviel Licht in unserem rheinischen Irrenheilwesen fehlt es aber auch nicht an Schatten und dieser fällt auf das Bewahrungshaus für irre Verbrecher, angegliedert an die Provinzial-Irrenheilanstalt zu Düren. Kein Gitter war fest, keine Mauer stark und hoch genug, um diese, Irren und Verbrecher zugleich, vor Ausbruch zu sichern, trotz aller baulichen Verstärkungen und Umänderungen.

Von geradezu Unglaublichem ist uns in der Kommission hierüber berichtet worden, daß wiederholt ausgebrochene Verbrecher der Schrecken ganzer Gegenden geworden sind, die, auf ihren Schein als Irre pochend, jeden mit dem Tode bedrohen, der ihnen nicht zu Willen steht, namentlich auf dem Gebiete der Sittlichkeit, und diese dann mit dem belohnen, was sie anderweitig gestohlen und geraubt haben.

Diese schrecklichen Berichte gaben dann zu der Frage Veranlassung, ob es denn nicht möglich sei, solche Scheusale auf gesetzmäßigem Wege durch Einleitung eines neuen Gerichtsverfahrens dorthin zu bringen, wohin sie gehören, zumal schon Fälle vorliegen, daß Sachverständige, welche früher den einen oder anderen derselben als Irren erklärt haben, in späteren Gutachten zu dem Urteile gelangt sind, daß sie nichts anderes sind, als gefährliche Verbrecher, hinter denen sich von neuem wieder die Zuchthausportfen schließen sollten.

Diese Frage empfehlen wir der Überlegung durch die hervorragenden Rechts- und Gesetzeskundigen dieses hohen Hauses, sie ist des Schweißes der Edlen wert. Dank der verschärften Aufsicht der königlichen Staatsregierung und der unausgesetzten Einwirkung der Provinzialverwaltung haben sich die Vorzüge des neuen Heilverfahrens bei Geisteskranken auch auf die von der Provinz zur Unterbringung von unheilbaren Pfleglingen benutzten Privatpflege-Anstalten ausgedehnt, insbesondere ist der wiederholt vom Provinziallandtage geforderte ärztliche Einfluß auf die Behandlung und Verpflegung der Kranken in allen diesen Anstalten zu seinem vollen Rechte gekommen.

Infolge dieser Vorzüge nach allen Richtungen hin hat sich allmählich ein Umschwung in der öffentlichen Meinung gegenüber den Irrenanstalten in der Rheinprovinz vollzogen, so daß jetzt die Gemeinden sowohl, wie auch die Privaten diese Anstalten mit vollem Vertrauen in steigendem Maße benutzen.

Zu diesem Umschwunge hat auch wesentlich die veränderte Lage der Gesetzgebung beigetragen. Während noch das Dotationsgesetz von 1875 den Provinzen nur ganz im allgemeinen eine Fürsorge für die Geisteskranken übertrug, hat das Gesetz vom 11. Juli 1891 über die sogenannte außerordentliche Armenpflege den Landarmenverbänden die Fürsorgepflicht für alle der Anstaltspflege bedürftigen und hilflosbedürftigen Geisteskranken, Epileptiker, Idioten, Taubstummen und Blinden übertragen. Dieses Gesetz hat auch eine Verschiebung der Kostenlasten herbeigeführt, indem die Gemeinden $\frac{1}{3}$ der gesamten Spezialkosten, die Kreise $\frac{2}{3}$ derselben und die Provinzen die sogenannten Generalkosten zu tragen haben, woraus sich nach Maßgabe unseres rheinischen Ausführungsreglements für die Gemeinden ein Satz von 30, für die Kreise von 60 und für die Provinzen (die Landarmenverbände) von 45 Pfennig, sowie die Beträge für Verzinsung und Tilgung der Baukosten erwachsen. Infolgedessen hat sich die Zahl der unseren Anstalten überwiesenen Geisteskranken von 4298 im Durchschnitt des Jahres 1893/94 in steter Steigerung auf 6231 in 1901/02 erhöht. Der regelmäßige jährliche Zuwachs, nach Abzug der Entlassenen, stellt sich gegenwärtig auf reichlich 200, so daß alle 5 Jahre 1000 neue Stellen für Geisteskranken besorgt sein müssen. Diese Zahl entspricht der allgemeinen statistischen Erfahrung, wonach auf je 1000 Köpfe der Gesamtbevölkerung ein Geisteskranker in Anstaltspflege zu rechnen ist.

Rechnet man die Epileptiker und die übrigen genannten Kategorien hinzu, so stellt sich der jährliche reine Zuwachs auf 350.

Die Frage, ob sich gegenüber diesen Zahlen eine absolute Zunahme von Geisteskranken nachweisen lasse, ist noch nicht als gelöst anzusehen. Die Meinungen der Sachverständigen sind darüber noch geteilt. Wohl aber kann mit Sicherheit zugestanden werden, daß die moderne Lebensweise mit ihrem Luxus und ihrer Unruhe, ihrem Hasten nach Besitz und Reichtum, ihren jähen Wechsellagen zwischen Höhe und Tiefe des Vermögensstandes, ihren Ausschweifungen auch auf sittlichem Gebiete wesentlichen Einfluß ausgeübt hat und noch ausübt auf die Entstehung und Zunahme von Geisteskrankheiten.

Der weite Ausblick in die Zukunft und deren Behandlung der Geisteskranken ergibt, daß auch auf diesem Gebiete kein Stillstand zu erwarten oder zu befürchten ist.

Schon jetzt bahnt sich eine noch freiere Form der Behandlung in der sogenannten Familienpflege an, welche von einigen mit großer Lebhaftigkeit als das Prinzip der Zukunft, von andern dagegen einstweilen noch mit großem Zweifel betrachtet wird. Auch in unseren Anstalten werden bereits mehrfach Versuche mit der Verlegung geeigneter Geisteskranken in geeignete Familienpflege gemacht. Ein abschließendes Urteil läßt sich darüber noch nicht abgeben.

Hiernach ging die Kommission in die Beratung der Einzelstats über und bei sorgfältigster Prüfung der einzelnen Positionen gelangte sie immer mehr zu der Erkenntnis, daß die Stats

im allgemeinen sehr sparsam aufgestellt sind, einzelne Sätze sogar so niedrig, daß sie wohl kaum genügen werden.

Eine Abänderung jedoch ist bei keinem der Haushaltspläne beschlossen worden, dagegen ist die Kommission zu folgenden Anregungen und Bemerkungen gekommen.

1. Von den fachverständigen Mitgliedern wurde es als zweckmäßig bezeichnet, auf eine Verminderung der Förderkohlen und Vermehrung des Bezuges von Rußkohlen bedacht zu nehmen, weil diese trotz des etwas höheren Einheitspreises wirtschaftlich rationeller sei.

2. Die Kommission erklärte sich mit der Einrichtung eigener Dispensieranstalten — Hausapotheken — und Anstellung besoldeter Apotheker einverstanden, weil sie nachweisbar nicht nur finanziellen Gewinn bringt, sondern auch namentlich im Interesse der Kranken liegt.

3. Bei Beratung der Unteretats für Land- und Viehwirtschaft der Anstalten wurde gebilligt, daß die Ansätze nicht nach einer einheitlichen Schablone, sondern unter Berücksichtigung der örtlichen Eigenart aufgestellt sind.

4. Bei der Beratung der Gehälter des Pflegepersonals wurde festgestellt, daß trotz der namhaften Aufbesserung, welche der 40. Provinziallandtag vorgenommen hat, der Wechsel des Personals namentlich in der Zeit des industriellen Aufschwunges doch ein verhältnismäßig großer geblieben ist; andererseits konnte die erfreuliche Tatsache entgegen genommen werden, daß sich in allen Anstalten ein ausreichender, geschulter, zuverlässiger Stamm zu bilden begonnen hat.

Ganz besonders erfreulich war es der Kommission zu vernehmen, daß namentlich im Verwahrungshause für irre Verbrecher, dieser schlimmsten aller Anstalten mit ihrem allerschwersten Dienste im Gebiete der Menschenfreundlichkeit, ein Dienst, der mit den größten Widerwärtigkeiten, ja selbst beständiger Lebensgefahr verknüpft ist, immer noch Wärter und Pfleger von seltener Ausdauer und Aufopferung geblieben sind und der mir erteilte Auftrag, an dieser Stelle diesen mutigen und opferwilligen Männern, nicht minder auch den ebenso gefährdeten und pflichttreuen beobachtenden und behandelnden Ärzten Namens der Kommission höchste Anerkennung und pflichtschuldigen Dank öffentlich auszusprechen, gereicht mir zur ganz besonderen Freude. Wir empfehlen dem hohen Hause, sich dieser Dankesäußerung anzuschließen.

Mit diesen Erwägungen und Anregungen beantragt die II. Fachkommission einstimmig: „der Provinziallandtag wolle die Haushaltspläne sämtlicher Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, sowie sie vorliegen, unverändert annehmen.“ (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Der Rheinische Provinziallandtag hat bereits im Jahre 1890 dem Provinzialausschuß einen Betrag von 30 000 Mark aus den Überschüssen der Feuer-Societät mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, über den zu gemeinnützigen, mit den Interessen der Feuer-Societät vereinbarlichen Zwecken Bestimmung zu treffen. Dieser Betrag hat sich sehr bald als unzulänglich erwiesen und mußte schon nach zwei Jahren auf die Summe von 60 000 Mark erhöht werden. Er hat sich bis heute auf diesem

Beträge gehalten. Seine Verwendung geschah zu Beihilfen an bedürftige Gemeinden, welche sich einer besseren Wasserversorgung zuwandten und in denen die Mehrzahl oder doch eine ausreichende Zahl der Einwohner bei der Feuer-Societät gegen Feuer versichert war. Die Beträge, die zu dem Zwecke den Gemeinden als Beihilfen gewährt wurden, waren verhältnismäßig gering; dieselben bewegen sich in der Grenze von unten von 1000 Mark bis oben von 4 oder 5000 Mark. Diese Beträge waren ausreichend, solange man bei diesen Beihilfen lediglich die engeren Zwecke der Feuer-Societät im Auge hatte, nämlich die Anbringung von Feuerhydranten in genügender Zahl und in sachgemäßer Lage.

Nun aber, meine Herren, hat sich, obwohl 363 Wasserleitungen aus diesem Fonds mit Beihilfen versehen worden sind und hierfür insgesamt ein Betrag von etwas über 550 000 Mark verwandt worden ist, doch herausgestellt, daß die bisherige Summe bei weitem nicht ausreicht, um dem dringendsten Bedürfnis der Kommunen zu genügen.

Die Anträge, die dem Provinzialausschuß zur Zeit vorliegen, weisen eine ganz außerordentliche Zunahme gegen früher auf. Das findet seine Erklärung in einer Reihe von Umständen, vor allem darin, daß das öffentliche Interesse mehr wie früher auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Gemeinden hingelenkt worden ist, und nachdem in den letzten Jahren ja auch die Gesetzgebung sich gründlicher mit dieser Frage befaßt hat. Vor allem die Veränderung der Dienststellung der Kreisärzte brachte es mit sich, daß man allen gesundheitlichen Verhältnissen ein noch größeres Augenmerk geschenkt hat, als dies bereits früher geschehen ist. Dann kamen außerordentlich trockene Jahre — ich erinnere nur an das Jahr 1893, wo sich ja geradezu Kalamitäten herausstellten — endlich die Typhusepidemie, die in den letzten Jahren ja leider viele Opfer gefordert hat und wobei ich Sie ja nur an die traurige Epidemie zu erinnern brauche, die auf dem Truppenübungsplatz zu Elfenborn im Jahre 1900 ausbrach und die ja bekanntermaßen mit traurigen Folgen verbunden war.

Die Erhebungen, welche infolge all dieser Umstände veranlaßt wurden, haben nun zur Evidenz erwiesen, daß in sehr vielen Landgemeinden der Provinz, vor allem in den Gebirgskreisen, die Wasserverhältnisse weder in quantitativer noch auch in qualitativer Weise genügen. Ich kann Ihnen aus meinem eigenen Wirkungskreise mitteilen, daß es nicht zu den Ausnahmen gehört, daß Landbewohner genötigt sind, das Wasser nicht nur für den Trinkgebrauch, sondern auch für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse auf weite Entfernungen hin aus den Flüssen oder aus den Bächen zu entnehmen.

Sie werden mit mir darüber einig sein, daß das Zustände sind, die weder im Interesse der Feuer-sicherheit liegen, noch auch den billigsten Anforderungen der Hygiene entsprechen. Dieser bedauerliche Mangel ist aber auch der notwendigen wirtschaftlichen Fortentwicklung des Landes sehr hinderlich. Die geschilderten Zustände sind keine Ausnahmen, sondern sie bilden leider in den hochgelegenen Teilen der Gebirgskreise vielfach die Regel.

Mit außerordentlichem Eifer haben sich nun alle beteiligten Behörden der wichtigen Frage der Verbesserung unserer Gesundheitsverhältnisse auf dem Gebiete der Wasserversorgung zugewandt, und wenn Sie die Übersicht, welche der Druckschrift beigegeben ist, durchgesehen haben, so werden Sie gefunden haben, daß der Provinzialverwaltung zur Zeit über 400 Projekte zur Gewährung von Beihilfen vorliegen. Diese Projekte lassen sich in drei Gruppen einteilen, in solche, die lediglich der Gewährung der Beihilfe harren, um sofort in Ausführung genommen zu werden, in solche, die sich noch in technischer Bearbeitung befinden, während endlich die letzten vorläufig nur im Plan sind, ohne bereits im Projekte vorzuliegen.

Ja, meine Herren, wenn Sie weiter sehen, daß über 400 Projekte zu ihrer Ausführung einen Kostenbetrag von über 10 Millionen Mark erheischen, so werden Sie mit der Fachkommission, welche sich den Ihnen vorliegenden Anträgen des Provinzialausschusses einstimmig angeschlossen hat, der Meinung sein, daß hier gründlich und zwar dringend, eingegriffen werden muß. Es ist ja zweifellos, daß sich vielleicht nachher bei einer genauen Prüfung der Zusammenstellung in Hinsicht auf die Kosten Abstriche machen lassen werden, aber trotzdem bleibt eine ganz außerordentlich große Summe aufzubringen und es ist selbstverständlich, daß bedürftige Gemeinden ohne die Mitwirkung stärkerer Kräfte nicht in der Lage sind, ihre so notwendigen Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Aus diesen Gründen hat die Provinzialverwaltung es für ihre Pflicht gehalten, hier mit einem raschen und kräftigen Mittel einzugreifen.

Es wird Ihnen ein Vorschlag unterbreitet, der nach dem Befinden der Fachkommission nach allen Seiten hin als durchaus zweckmäßig zu erachten ist. Er ist insofern praktisch, als er in einem Augenblick, in welchen auf allen Gebieten der Verwaltung gespart werden soll, die Steuerkraft der Provinz in keiner Weise in Anspruch nimmt, da lediglich die vorhandenen Überschüsse der Societät nach Maßgabe der Bestimmungen des Reglements zu solchen Zwecken Verwendung finden sollen, die im allerengsten Interesse der Societät liegen. In finanzieller Beziehung wird Sie ja auch der Bericht der Druckschrift beruhigen, wenn Sie sehen, daß die Societät in den letzten zehn Jahren durchschnittlich einen Überschuß von etwa 350 000 Mark gehabt hat, und so ist es auch vom finanziellen Gesichtspunkte aus durchaus zu rechtfertigen, wenn Ihnen vorgeschlagen wird, die bisherige Summe von 60 000 Mark zu verdoppeln und einen regelmäßigen Beihilfebetrags für diese so eminent wichtigen Zwecke in der Höhe von 120 000 Mark festzusetzen.

Damit wäre allerdings dem momentanen akuten Bedürfnis, das man geradezu einen Notstand nennen könnte, noch nicht abgeholfen, wenn nicht ein weiteres Mittel eronnen wird, um für allernächste dringendste Bedürfnisse Abhilfe zu schaffen. Auch das ist auf einem Wege möglich, der meiner Ansicht nach ebenfalls als durchaus durchführbar und zweckmäßig erachtet werden muß, nämlich mit Hilfe einer Anleihe in Höhe von 750 000 Mark, deren Tilgung und Verzinsung nun aber nicht unter Zuhilfenahme unserer Steuerkraft erfolgen soll, sondern lediglich aus den regelmäßigen, 120 000 Mark betragenden Beihilfebeträgen.

Es sollen dem Provinzialausschuß somit in dem ersten Jahre 750 000 Mark, deren Verwendung in zwei Jahren erfolgen soll, zur Verfügung stehen und außerdem noch der Betrag, der nach der Bezahlung der Tilgungsquote und nach Verzinsung übrig bleibt; dieser Betrag wird sich nach der Berechnung, die Sie in der Druckschrift finden, im nächsten Jahre immer noch auf 80 000 Mark belaufen und nachher noch mehr als 50 000 Mark betragen, so daß auch in den folgenden Jahren für die dann noch einlaufenden Beihilfeanträge wenigstens noch annähernd dieselben Beträge zur Verfügung stehen, wie sie bisher zur Verfügung gestanden haben.

Meine Herren! Was die Ausführung der Angelegenheit, die Behandlung der Beihilfeanträge seitens des Provinzialausschusses angeht, so hat die Kommission sich eines bestimmten Vorschlages enthalten zu müssen geglaubt. Es wird das Sache der Praxis sein, und wir vertrauen dem weisen Ermessen des Ausschusses, daß er hierin die richtigen Wege finden wird. Ob es sich dabei empfehlen wird, für die Prüfung der Bauprojekte die Hilfe der königlichen Prüfungsanstalt in Berlin in Anspruch zu nehmen, oder ob etwa vielleicht geeignete Techniker in der Provinzialverwaltung vorhanden sind, die mit der Prüfung betraut werden könnten, das alles wird die Erfahrung lehren.

Ich bin aber beauftragt, darauf hinzuweisen, ob es sich nicht vielleicht empfehlen würde, auch den Privattechnikern und Ingenieuren der Provinz Gelegenheit zu geben, sich mit der Anfertigung und der Durchführung der Projekte zu beschäftigen, wobei es aber als zweckmäßig zu erachten ist, mit diesen Technikern ein ähnliches Abkommen zu treffen, wie es die Landwirtschaftskammer mit den Landmessern getroffen hat. Dies Abkommen soll natürlich vor allem im Auge haben, daß die Gebührensätze dieser Herren, die ziemlich beträchtlich sind, für die Landgemeinden — und um diese handelt es sich im wesentlichen — herabgesetzt werden. Ob das gelingen wird, muß die Erfahrung zeigen.

Ebenso hat sich die Fachkommission irgend einer Vorschrift über die Höhe der Bewilligungen enthalten. Es ist seitens der Verwaltung in Aussicht genommen, die Beihilfen höchstens bis zu einem Drittel zu bemessen. Ja, meine Herren, das wird in vielen Fällen ausreichen, in einzelnen vielleicht zu viel sein, in anderen aber nicht genügen. Reichen die Mittel nicht aus, ist ein Fall besonderer Bedürftigkeit vorhanden und ist gleichzeitig die Notwendigkeit besserer Wasserversorgung eine besondere, nun, dann wird der Provinzialausschuß eben über den Normalfuß von einem Drittel hinausgehen müssen.

Meine Herren! Ich schließe, indem ich Ihnen im öffentlichen Interesse den sehr dringlichen Antrag des Provinzialausschusses zur einstimmigen Annahme empfehle, wie ihn die Kommission auch einstimmig angenommen hat. Im Auftrage der IV. Fachkommission habe ich den Antrag zu stellen, daß das hohe Haus beschließen möge,

- „1. den unter IV Nr. 3 der Einnahmen und Titel IV Nr. 7 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes vorgesehenen Betrag aus den Überschüssen der Provinzial-Feuersocietät zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke von 60 000 Mark auf 120 000 Mark jährlich zu erhöhen und
2. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe bis zur Höhe von 750 000 Mark aufzunehmen, dieselbe aus dem nach Nr. 1 erhöhten Fonds von 120 000 Mark zu verzinsen und mit 5% jährlich zu tilgen und sodann in jedem der beiden Haushaltsjahre 1903 und 1904 bis zu je 375 000 Mark jährlich zur außerordentlichen Förderung der Wasserversorgung in leistungsschwachen Gemeinden der Provinz zu verwenden.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission die Zustimmung erteilt hat.

Wir kommen zum fünften Gegenstande der Tagesordnung, dem

Antrage der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die Umwandlung der Taubenstummenanstalt in Köln in eine Provinzial-Taubstummenanstalt.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lucas, dem ich das Wort gebe.

Der Herr Berichterstatter hat den Wunsch, daß in der Reihenfolge der Tagesordnung etwas geändert wird. Er wünscht, daß zunächst der Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zur Verhandlung gestellt wird, dann der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Umwandlung der Taubstummenanstalt in Köln, dann der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erbauung eines neuen Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied, und endlich der Antrag der II. Fachkommission zu

dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die gemäß dem Beschlusse des 42. Provinziallandtages angestellten Erhebungen über Einrichtungen zur Heilung des Stotterns.

Meine Herren! Ich persönlich habe kein Bedenken, dem Wunsche des Herrn Berichterstatters zu entsprechen und diese Reihenfolge in unseren Beratungen eintreten zu lassen. Ich frage, ob das hohe Haus damit einverstanden ist. — Da niemand sich dagegen wendet, so darf ich Ihr Einverständnis feststellen.

Wir treten dann zunächst ein in den

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten.

Ich gebe zu diesem Gegenstande zunächst dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Zur Unterbringung der unglücklichen Mitbürger, der taubstummen Kinder, hat die Provinz bis jetzt 7 Anstalten. Wenn Sie dem heutigen Antrage der Fachkommission resp. des Provinzialausschusses nachkommen, so werden Sie die achte in der Stadt Cöln erwerben. Es ist dies die letzte Privatanstalt, die in der Rheinprovinz existiert.

Wir haben augenblicklich einen Bestand von 530 taubstummen Kindern. Im Jahre 1877 gab es deren 196 d. h. solcher, die im Unterricht waren, und im Jahre 1880 386. Die Anzahl hat sich also beständig etwas gesteigert. In zwei Jahren wurden 128 gebildete Kinder entlassen, die also in der Welt relativ ihre Existenz wieder finden konnten.

Das Schlimme bei der Sache ist, daß kein Schulzwang für die taubstummen Kinder existiert. Zwar gibt jetzt das Fürsorgeerziehungsgesetz dazu eine Handhabe, daß die Väter, die nicht dieser Pflicht nachkommen, dazu gezwungen werden können, indem ihnen durch Gerichtsbeschluß die Pflegschaft genommen wird.

Wir haben 6 Anstalten für sogenannte normal begabte Kinder, d. h. für solche, die noch eine relative Fähigkeit zur Ausbildung haben. Es sind dies meist solche, die entweder nicht taubstumm geboren sind und bei denen sich das Übel erst nach einiger Zeit eingestellt hat, nachdem bereits eine Hörfähigkeit, ein Verkehr und die Aufnahme äußerer Ausdrücke stattgefunden hat, oder solche, deren Gehirnentwicklung überhaupt günstiger ist, wie ja überhaupt das ganze Übel nicht stets auf lokalen Ursachen beruht, sondern ebenso gut auf cerebralen Degenerationen beruhen kann.

Für diese normal begabten Kinder haben wir 6 Anstalten, und zwei, welche auch außerdem schwachbegabte aufnehmen, es sind dies die beiden in Essen und Neuwied. Die Anstalt in Essen hat jetzt bereits eine Abteilung für schwachbegabte katholische Kinder, die im Orte Guttrop unter besonderer Pflege von Ordensleuten sich befinden.

Für Neuwied wird, wie der spätere Antrag Ihnen zeigen wird, eine solche verlangt und Sie haben darüber abzustimmen, ob die Baulichkeiten in der Weise ausgeführt werden sollen, wie bereits ein Plan dafür besteht.

In Cöln soll also, wie gesagt, jetzt die Taubstummenanstalt aus der Privatverwaltung in die der Provinz übergehen.

Was nun den Gesamtetat betrifft, so schwankt derselbe nicht in weiten Grenzen.

Es hat dies seinen Grund darin, daß erstens die Anzahl der Kinder eine relativ geringe ist, bei acht Anstalten nur 530 beträgt, dann auch, daß zu der Unterbringung nur wenige Gebäude erforderlich sind, indem die Kinder in Privatpflege gegeben werden und nur die schwachbegabten, die an allen möglichen Fehlern leiden, in Anstalten untergebracht werden müssen. So kommen die Schwankungen im Etat nur dadurch zustande, daß die Anzahl der Kinder etwas variiert und

die für dieselben im Externat zu leistenden Zahlungen nach dem Stande der Lebensmittelpreise eine Veränderung erleiden. Die Kinder bekommen nämlich ihre Beköstigung nicht in den Anstalten selbst, mit Ausnahme der schwach begabten, sondern sind bei Familien untergebracht, was als das Beste sich herausgestellt hat. Als Einnahmequellen haben wir einzelne Beiträge der Kinder und sonstige Geschenke von Wohltätern; den Zuschuß der Provinzialverwaltung, ferner die Summe von 50 000 Mark aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung; es ist dies die Stiftung, die bei dem Jubelfest der Majestäten von der Provinz ausschließlich zu diesem Zwecke errichtet wurde, wonach jährlich 50 000 Mark an die Taubstummen als Extraordinarium abgeführt werden.

Die Ausgaben können ferner nur insofern eine Änderung erleiden, als die Lehrergehälter nach der Stala bei fortsteigendem Dienstalter gesteigert werden. Wenn der Höchststand erreicht ist, ist die Stabilität vorhanden. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß in der nächsten Zeit dennoch eine Steigerung der Zuschüsse sich notwendig ergeben wird. Wir haben bis jetzt noch nicht die zur Einrichtung des achtjährigen Kurses erforderlichen Klassen; in den meisten Anstalten existieren nur sechs Klassen, und nur in Köln sind acht; ebenso soll demnächst auch Neuwied acht Klassen erhalten.

Ich kann also zum Etat selbst die Einzelheiten übergehen; wie gesagt, es ist keine Veranlassung, darauf einzugehen, und die Sache liegt Ihnen ja auch im Detail vor.

Eine andere Frage ist jetzt die Übernahme der Anstalt in Köln selbst. In Köln wurde in der Rheinprovinz zuerst eine Anstalt gegründet und zwar von dem zu diesem Zwecke gebildeten Verein zur Pflege von Taubstummen. In Frankreich war die Pflege und der Unterricht der Taubstummen längst vor der in der preußischen Monarchie auftretenden Bemühung hoch ausgebildet und die Ecole des sourds-muets in Paris ist ja noch eine Musteranstalt für die ganze Welt. Wir haben erst in den dreißiger Jahren angefangen, zuerst in Berlin, solche Versuche zu machen, und denen ist man in Köln zunächst nachgekommen. Durch die Munifizenz sehr edeler und gemeinnützig denkender Herren, speziell des Domkapitulars Schweizer und des Regierungs-Präsidenten von Wittgenstein wurde zuerst die Anstalt gegründet, die von allen Seiten große Sympathie fand und schließlich zu einer großartigen Schöpfung der privaten Wohltätigkeit sich ansbildete. Diese Gesellschaft wurde naturgemäß von vielen Seiten unterstützt. Die Stadtverwaltung Köln hat zwar in der Beziehung sehr wenig geleistet. Denn ihre Beihilfe bestand nur darin, daß sie die Pensionen für die abgehenden Lehrer übernahm, die aber nicht nach dem Etat der Schule, der eine sehr hohe Gehaltstala zeigte, normiert wurden, sondern nach dem der Elementarlehrer. So wurden denn die Mittel meistens von anderer Seite beschafft. Die Provinz gab zu diesem Zweck eine Summe von 54 000 Mark; es war dies eine Summe, die aus dem sogenannten Cholerafonds, Gelder, die in den dreißiger Jahren gesammelt waren, in Reserve sich befand. Ferner zahlte dieselbe vom Jahre 1885—1897 jährlich 12 000 Mark und von da ab 6000 Mark, die später auf 6500 Mark erhöht wurden. Die Anstalt besteht jetzt als die einzige mit 8 Klassen. Indessen hat sich in letzter Zeit die Unzuträglichkeit erwiesen, daß selbst diese bedeutenden Mittel nicht vollkommen ansreichten.

Als nun die Verpflichtung der Provinz zum Unterhalt der Taubstummenanstalten sich ergab, zögerte vielleicht auch mancher mit Zuschüssen, weil man sich sagte: Die Provinz selbst ist die Instanz, die Korporation, die für die Taubstummen aufkommen soll; wozu also noch aus privater Wohltätigkeit hier die Schule erhalten, während die sieben übrigen bereits in den Besitz der Provinz übergegangen sind! So gab sich allmählig eine bedeutende Agitation kund, welche die Übertragung an die Provinz forderte. Die Provinz konnte der Sache nur sympatisch gegenüber stehen.

Sie bekam ja ein vollständiges Etablissement mit allen Einrichtungen und wenn sie dieses nicht auf diesem Wege erhalten hätte, so wäre sie gezwungen gewesen, in der großen Stadt Köln noch eine zweite Schule selbst auf ihre Rechnung vollständig zu errichten. Es wurde also in Verhandlungen eingetreten, die nun zu einem Abschluß geführt haben, den Sie heute zu ratifizieren haben werden.

Die Grundzüge desselben sind im allgemeinen die, daß die Provinz außer den Gebäuden den sogenannten Cholerafonds von 54 000 Mark zurückerhält. Ferner gibt der Kölner Verein jährlich noch 10 000 Mark. Wir müssen wohl dabei im Auge halten, daß es sich um einen Verein handelt, nicht um eine korporative Vertretung.

Das Hauptvermögen des Vereins aber, welches 562 000 Mark dennoch betragen wird, nachdem die Abgänge, die ich oben bemerkt habe, bereits stattgefunden haben, wird von dem Verein für sich reserviert, und zwar mit der Motivierung, daß die betreffenden Gelder zum größten Teil in der Intention einer Beförderung und Fürsorge für die Taubstummen gegeben wären, also nicht auf diese Weise eine Disposition über dieselben tunlich erscheine. Der Verein hält sich also diese 562 000 Mark zurück und wird daraus die entlassenen Taubstummen unterstützen.

In dieser Beziehung ist ein Ausdruck in dem Entwurf, der der Sachkommission Veranlassung gegeben hat, eventuell eine Änderung der Redaktion zu verlangen. Man hat aber davon Abstand genommen, weil der geschäftliche Weg ein Zurückgehen an den Provinzialausschuß notwendig gemacht hätte und deshalb ist es so stehen geblieben. Es handelt sich nämlich darum, daß es in dem Entwurfe heißt:

Es sollen aus diesem Betrage vorzugsweise aus der Taubstummenanstalt, also der Kölner, entlassene Taubstumme unterstützt werden.

Die Kommission hätte lieber gesehen, wenn dieser Ausdruck etwas erweitert worden und von sämtlichen Taubstummen der Provinz die Rede gewesen wäre. Indessen wird das zu einem weiteren Schritt nicht führen. Der Entwurf ist conform dem, der zur Zeit mit der Stadt Aachen getätigt worden ist. Es wird wohl überflüssig sein, daß ich noch näher auf die Details desselben eingehe, die ja jedem der Herrn bekannt sind.

Ein zweites Extraordinarium für den Taubstummenetat finden wir bei der Anstalt zu Neuwied. Die Anstalt zu Neuwied ist eine sehr kleine, sie ist mit sehr wenig Räumen ausgestattet, benützt drei Räume des Blindeninstituts, und es ist durchaus eine Vergrößerung der Schulräume erforderlich, besonders jetzt, wo die Anstalt einen achtjährigen Kursus erhält. Außerdem handelt es sich um eine paritätische Anforderung, indem für die schwachbegabten evangelischen Kinder ein Internat geschaffen werden soll, wie wir es für die katholischen bereits in Guttrop haben. Für die evangelischen Mädchen ist in Neuwied dadurch gesorgt worden, daß dieselben von einem dort bestehenden Diakonissenhaus, dem Ottohaus, welches in der Nähe der Anstalt liegt, in Pflege genommen werden. Für die Knaben ergibt sich dadurch keine Gelegenheit zur Unterkunft, indem das Haus dieselben nicht aufnehmen will. Es handelt sich also nur um solche Kinder, die als schwach begabt bezeichnet werden und durch andere Gebrechen, Bettnäßen und sonstige Unreinlichkeiten sich für die Übergabe in Familien nicht eignen und nicht dorthin geschafft werden können. So liegt denn hier ein Antrag vor, einen Neubau für Neuwied betreffend und Sie werden den Entwurf ja haben. Es sollen dort 9 Klassen errichtet werden, 6 für normal Begabte und 3 für schwach Begabte.

Die II. Sachkommission empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Meine Herren! Der 42. Provinziallandtag hat im vorigen Jahre außerdem Veranlassung genommen bei der Beratung des Taubstummenetats einer Schwäche, eines Fehlers zu gedenken, der allerdings nicht so traurig ist wie der oben erwähnte, der aber doch häufig zu schlimmen

Störungen Veranlassung gibt. Es ist das Stottern. Das Stottern ist eine auf mangelhafter Innervation der Zunge beruhende Schwäche, die sich bei sehr vielen Menschen findet, besonders in der Jugend sich bildet, und, wenn sie nicht rektifiziert wird, für das Alter höchst unangenehme Folgen hat. Auch in sozialer Beziehung können wir ja nur wünschen, daß derartige Gebrechen womöglich gebessert werden; sogar der Staat hat ja ein Interesse dabei, indem ein am starken Stottern leidender Mann nicht militärdienstfähig erscheint.

Es hat daher die II. Fachkommission des 42. Provinziallandtages damals den Beschluß gefaßt, den Provinzialausschuß zu beauftragen, Erhebungen darüber anzustellen, ob in der Provinz ein Bedürfnis vorhanden sei, Einrichtungen zu treffen oder weiter zu entwickeln, welche die Heilung des Stotterns bezwecken.

Es wurde nun von den königlichen Regierungen eine Zählung vorgenommen. Wie Sie sehen, ergibt dieselbe eine große Anzahl, in der Rheinprovinz allein 10 083. Schwer war es nun, zu einem Entschluß zu kommen, wie sich dafür eine Abhilfe schaffen ließ. Zwang zum Unterricht kann nicht in dieser Weise in betracht kommen. In großen Städten gibt es ja Kurse von Privatleuten und sonstige Einrichtungen, die sich mit dem Unterrichts der Stotternden befassen.

Indessen fanden dieselben wenig Entgegenkommen und es wurde von einem erfahrenen Mitglied der Fachkommission darauf aufmerksam gemacht, daß in einigen Gegenden sogar bei freier Leistung kein Zuspruch zu den Kursen zu finden ist.

Es legte sich nun die Idee nahe, daß die Taubstummenlehrer und die Taubstummenanstalten wohl am wahrscheinlichsten befähigt seien, diese Abhilfe zu schaffen.

Die angestellten Ermittlungen haben nun ergeben, daß bei der großen Anzahl der Schulkinder am wahrscheinlichsten ein Zurückgehen auf die Lehrerseminare sich als praktisch erweisen würde.

Die Taubstummenlehrer sollen nicht zu dieser Tätigkeit herangezogen werden, weil sie ohnehin mit Arbeit überhäuft sind und weder in der Lehrzeit noch während der Ferien mit solchen Sachen beschäftigt werden können. Es blieb nun nichts anderes übrig, als auf die gewöhnlichen Elementarlehrer hinzuweisen; und die Intention der Fachkommission geht dahin, es womöglich zu stande zu bringen, daß in den Lehrerseminaren Unterricht an die Lehrkandidaten gegeben wird. Dahin lautet auch der Antrag des Provinzialausschusses, welcher den Provinziallandtag ersucht, von dem vorstehenden Bericht Kenntnis zu nehmen und die Entscheidung darüber anheim zu stellen, ob es angezeigt sei, bei der königlichen Staatsregierung die Anstellung besonderer in der Heilung des Stotterns erfahrener Lehrpersonen bei den Lehrerseminaren anzuregen.

In diesem Jahre hat die Fachkommission einen etwas weiteren Antrag gestellt, der folgendermaßen lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, durch den Provinzialausschuß an die königl. Staatsregierung das Ersuchen zu richten, die Anstellung besonderer in der Heilung des Stotterns erfahrener Lehrpersonen bei den Lehrerseminaren ins Auge zu fassen.“

Es wird das alles sein, was wir erreichen können. Vorläufig wird man sich damit begnügen müssen.

Ich empfehle die Annahme der sämtlichen Anträge.

Vorsitzender Becker: Ja, meine Herren, der Herr Berichterstatter hat die ganzen Referate für die vier Gegenstände der Tagesordnung gleich gemeinsam erstattet, während ich annahm, er wünschte nur eine andere Reihenfolge der Behandlung der einzelnen Anträge.

Ich glaube, wir werden in dieser Lage am besten tun, uns noch nachträglich damit einverstanden zu erklären, daß die vier Gegenstände verbunden werden. Dann wäre die Sache geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Ich darf Ihr Einverständnis, da von keiner Seite Gegenvorschläge gemacht werden, feststellen.

Dann würden wir allerdings auch zur gemeinsamen Beschlußfassung kommen müssen. Aber das würde ja gar keine Schwierigkeiten bieten, denn die Anträge liegen Ihnen ja alle gedruckt vor.

Zunächst hat Herr Abgeordneter Dr. Neven-Du-Mont uns Wort gebeten.

Abgeordneter Dr. Neven-Du-Mont: Meine Herren! Im Interesse des Vereins für die Pflege des Taubstimmten-Unterrichts in Cöln muß ich doch mit kurzen Worten einigen Ausführungen des Herrn Berichtstatters und der Auffassung der Kommission widersprechen.

Der Cölner Verein, dessen Anstalt durch Ihren heutigen Beschluß in Ihr Eigentum übergehen soll, besitzt im ganzen aus milden Stiftungen ein Vermögen von rund 866 000 Mark. Diese Stiftungen sind aber nicht allein gegeben zum Zwecke der Beschulung der Taubstimmten, sondern ein großer Teil dieser Stiftungen ist ausdrücklich gegeben mit der Bestimmung, daß die Erträge derselben dazu dienen sollen, den aus der Schule entlassenen Taubstimmten auch im späteren Leben Unterstützung zu gewähren und ihnen zu ermöglichen, sich einen Beruf im Leben selbst zu gründen.

Wenn man nun von dem vorhandenen Vermögen das abzieht, was in das Eigentum der Provinz übergeht, einmal den Wert unseres Schulgebäudes mit 250 000 Mark, dann den von der Provinz zur Zeit überwiesenen sogenannten Cholerafonds von 54 000 Mark, dann bleiben noch 562 000 Mark Vermögen für uns übrig. Hieraus haben wir dann 10 000 Mark alljährlich an die Provinz zu leisten, woraus die Freistellen in Cöln geschaffen worden sind, und der Rest der Intradn dieser 562 000 Mark verbleibt uns zu unseren anderen Zwecken. Das ist aber auch im Einvernehmen mit der Provinz und der Provinzialverwaltung so festgestellt worden. Denn die übrigen Intradn können wir gar nicht auf die Provinz übertragen, weil sie eben nicht zum Zwecke von Beschulung von Taubstimmten gegeben worden sind, sondern zu den anderen Zwecken des Vereins, die eben hauptsächlich darin bestehen, den Taubstimmten später einen Beruf im Leben zu verschaffen. Wir haben also seitens des Vereins alles das auf die Provinz übertragen, was wir überhaupt auf sie übertragen konnten, und ich glaube, die Provinz wird bei der ganzen Sache doch noch auch für sich ein ganz gutes Geschäft machen, indem sie ein tadelloses, erst vor 20 Jahren erbautes Schulgebäude umsonst bekommt und so eine neue Anstalt mit recht wenig einmaligen Ausgaben errichtet hat.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand zum Wort.

Dann schließe ich die Verhandlung über die 4 vorliegenden Gegenstände und frage den Herrn Berichtstatter, ob er das Wort wünscht.

Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung und können diese wohl auch der Einfachheit wegen über die 4 verschiedenen Anträge Ihrer Fachkommission in einem Beschlusse vornehmen.

Das scheint Ihre Zustimmung zu finden. Dann darf ich wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus die 4 Anträge seiner Fachkommission genehmigt hat.

Wir kommen zum neunten Gegenstand unserer Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend

- I. Errichtung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied.
- II. Errichtung zweier Turnhallen und zwar einer an der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstimmtenanstalt zu Neuwied.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kirchhag, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchhag: Meine Herren! Als im Jahre 1898 die Blindenanstalt in Neuwied erbaut und eingerichtet wurde, ist keine Dienstwohnung für den Herrn Direktor vorgesehen worden. Mittlerweile hat die Anzahl der Zöglinge sich aber vermehrt. Es sind jetzt, wenn ich nicht irre, 74 schon da, und die bedürfen einer besseren Aufsicht, namentlich was die Blindenwerkstätte angeht. Da der Herr Direktor bis dahin in der Stadt wohnte und daher diese Aufsicht nicht so vollführen konnte, wie sie eigentlich nötig ist, so ist beschlossen worden, eine Direktorwohnung an der Blindenanstalt anzubringen. Dieselbe soll ziemlich einfach sein, unten vier Räume nebst Küche und oben vier Räume, in einfachem Ziegelbauwerk, und der ganze Kostenschlag ist zu 30 000 Mark taxiert. Der Provinzialausschuß ebenso wie die II. Fachkommission ist nach vollständiger Beratung zu dem Entschluß gekommen, diese 30 000 Mark für die Errichtung der Direktorwohnung zu bewilligen.

Was nun die projektierte Turnhalle angeht, so ist für diese Blindenanstalt und für die daran anstoßende Taubstummenanstalt eine gemeinschaftliche Turnhalle vorgesehen. Bekanntlich ist für Blinde etwas mehr Bewegungsraum nötig als für Sehende, und deshalb möchte es vielleicht scheinen, als ob die Turnhalle in etwas großen Dimensionen angelegt sei. Jedoch dem ist nicht so, weil, wie ich eben sagte, ein etwas größerer Raum für Blinde tatsächlich immer vorhanden sein muß, damit sich dieselben freier bewegen können.

Diese Turnhalle ist veranschlagt zu 15 000 Mark, und ebenso ist für die Blindenanstalt in Düren eine gleiche Turnhalle projektiert, ebenfalls auch zu 15 000 Mark. Wenn ich nicht irre, sind beide Anstalten in dem Maßstab: 10×20 m vorgesehen. Da für die Zöglinge der Blindenanstalten eine gute körperliche Bewegung zum körperlichen Gedeihen notwendig ist, so halte ich die Anlage einer Turnanstalt für unbedingt erforderlich, denn die Kinder, oder wenn es auch Halberwachsene sind, können ja nicht immer im Freien sich bewegen und nicht so frei herumlaufen und spielen, wie Sehende, und es müssen deshalb in einer Anstalt unter Aufsicht natürlich diese körperlichen Bewegungen nach allen Richtungen ersetzt werden.

Aus diesen Gründen hat die II. Fachkommission den Antrag des Provinzialausschusses genehmigt, der folgendermaßen lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Neubau

- a) einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied,
- b) zweier Turnhallen und zwar einer an der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied genehmigen und die erforderlichen Mittel im Betrage von zu a) 30 000 Mark, zu b) je 15 000 Mark = 30 000 Mark aus der aufzunehmenden Anleihe bewilligen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, schließe dieselbe, da niemand sich zum Worte meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Antrag der II. Fachkommission angenommen hat.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 10:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Dr. Kirchhag, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kircharz: Meine Herren! In dem Haushaltsplan — er soll ja, wie es jetzt sich herausgestellt hat, nur für ein Jahr dienen, aber wie er aufgestellt ist für 1903 und 1904 — hat sich wesentlich nichts geändert. Es sind einige Positionen etwas erhöht, was zum Teil darin liegt, daß die Anzahl der Zöglinge sich vermehrt hat, andernteils, daß die Gehälter statutengemäß erhöht sind, und drittens, daß wieder mehr Personal angestellt werden mußte.

Es ist demnach die Blindenanstalt in Düren auf 103 000 Mark in Einnahmen und Ausgaben gestellt, und bei der Blindenanstalt in Neuwied, in der augenblicklich 74 Zöglinge sind, ist sowohl der Ernährungsstat wie der Bekleidungsstat, der Lehrerstat und alles damit zusammenhängende etwas gestiegen, weil auch da eben die Anzahl der Zöglinge immer mehr gewachsen ist. Der Stat schließt ab mit 59 000 Mark, und die II. Fachkommission hat an all den Aufstellungen nichts zu bemerken gefunden und empfiehlt dem hohen Hause also die Genehmigung des aufgestellten Haushaltsplanes für die Blindenanstalt in Düren sowohl wie die in Neuwied.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort, daher schließe ich die Verhandlung und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission gemäß die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten genehmigt hat.

Wir kommen zum Gegenstand 11 der Tagesordnung:

Antrag derselben Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen.

Berichterstatter ist derselbe, Herr Abgeordneter Dr. Kircharz, ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kircharz: Meine Herren! Über das Hebammenwesen ist auch nicht viel mehr zu sagen. Es soll ja allerdings in Elberfeld eine neue Hebammenanstalt gegründet werden. Bis dieselbe vollendet ist, müssen wir ja auch noch das weitere abwarten, wie sich die Sache dort gestalten wird. Was die Hebammenanstalt in Köln betrifft, so ist da der Haushaltsplan auch etwas gestiegen.

Es liegt in der Vermehrung des Arztpersonals, als der Assistenzärzte, und ferner daran, daß die Oberhebamme Stellvertretung bekommt, die sie im Notfalle vertreten, die aber hauptsächlich auch für die jetzt eingerichtete Poliklinik für Wöchnerinnen bestimmt ist.

Sonst ist in dem ganzen Haushaltsplane für die Hebammenanstalt in Köln auch keine wesentliche Änderung. Er schließt ab mit 133 285 Mark.

Die II. Fachkommission empfiehlt dem hohen Hause, unbedenklich diesen Haushaltsplan zu genehmigen, da keine Ausstellungen sich gefunden haben.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus den Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenanstalt in Köln genehmigt hat.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Das Gesetz über die erweiterte Armenpflege vom 11. Juli 1891 legt der Provinz die Verpflichtung auf, die Geisteskranken, Idioten, Taubstummen und Blinden, so weit sie der Anstaltspflege bedürfen und selbst hilflosbedürftig sind, zu unterstützen. Der Bestand dieser Art von Kranken betrug am 1. April 1900 7756 gegen 7457 im Vorjahre, also ein Plus von 299, am 1. April 1901 8091, mithin wiederum ein Plus von 335.

Aus dieser großen Anzahl erklärt sich die Höhe des Stats, der mit 3 898 000 Mark abschließt und einen Zuschuß der Provinz bedingt von 1 090 000 Mark, das sind 90 000 Mark mehr als im Vorjahre. Dieses Mehrerfordernis ist bedingt durch den statistisch festgestellten erheblichen Zuwachs von Geisteskranken. In dem vorigen Haushaltsplan war eine Erhöhung von 50 000 Mark vorgesehen, die bereits in dem ersten Rechnungsjahre um eine Summe von 10 315 Mark 10 Pfennig überschritten wurde, so daß der jetzige Ansatz jedenfalls nicht zu hoch gegriffen ist. Zur teilweisen Deckung des Mehrbedürfnisses von 90 000 Mark gelangt ein Anteil von der neuen Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Vereinnahmung in Höhe von 85 441 Mark, so daß an Provinzialsteuern nur der Betrag von 4559 Mark mehr erforderlich ist.

Die II. Fachkommission hat an dem Stat selbst nichts auszusetzen gehabt und beantragt deshalb, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — es meldet sich niemand zum Wort — ich schließe dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege die Zustimmung des hohen Hauses gefunden hat.

Wir kommen zu dem

Antrage der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplane über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Bei diesem Haushaltsplane ist mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen. Es ist garnicht möglich, an ihm eine Ausstellung überhaupt zu machen. Die Fachkommission beantragt unveränderte Annahme der Vorlage.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Ihre Fachkommission hat unveränderte Annahme der Vorlage beantragt.

Ich darf, da keine weiteren Anträge vorliegen, Ihr Einverständnis ohne besondere Beschlußfassung feststellen.

Wir kommen zum

Antrage der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die Aufnahme einer Anleihe zu Zwecken der Straßenverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Momm, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Während des Winters 1900/1901 sind infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse an den Provinzialstraßen so starke Verheerungen durch Forstausbrüche eingetreten, daß zur Beseitigung derselben die aus den laufenden Unterhaltungsfonds zur Verfügung stehenden Mittel nicht genügten. Darüber hinaus machte der Umbau und die Wiederherstellung der in ganz besonderem Maße durch den Frost geschädigten Straßen der Landeshauptstädte Crefeld, Gladbach, Kreuznach und Düren weitere Mittel erforderlich, deren Betrag durch spezielle Kostenanschläge im Frühjahr 1901 auf 379 830 Mark festgesetzt wurde.

Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat nun in seiner Plenarsitzung vom 12. Februar 1901 den Provinzialausschuß ermächtigt, sofern sich die Notwendigkeit weiterer Mittel ergeben sollte, den Titel III Nr. 2a der Einnahmen und entsprechend den Titel IV Nr. 1 der Ausgaben des Haushaltsplans für die Straßenverwaltung um je 200 000 Mark für die Zwecke der gewöhnlichen Straßenunterhaltung zu erhöhen, und die betreffenden Summen aus bereiten Mitteln zu ent-

nehmen, so daß an sich zur Deckung der vorgedachten Ausgaben für die Beseitigung von Frostschäden 2 mal 200 000, also 400 000 Mark zur Verfügung gestanden haben würden. Da aber Ersparnisse nicht gemacht worden sind, waren bereite Mittel nicht vorhanden, und demgemäß hat der Provinzialausschuß beschlossen, die Deckung des Mehrbedarfs von 379 830 Mark in der Weise herbeizuführen, daß zunächst aus der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 12. Februar 1901 genehmigten Anleihe C 260 000 Mark, dann aus dem Sammelfonds der Straßenverwaltung 100 000 Mark und endlich aus dem für unvorhergesehene Fälle bei dem Fonds für laufende Unterhaltungen vorgesehenen Reservefonds 19 830 Mark zu entnehmen seien. Im Laufe des Sommers 1901 stellte sich nun heraus, daß in den aufgestellten Kostenanschlägen nicht alle Frostschäden berücksichtigt waren. Es wurde festgestellt, daß eine Anzahl von Frostschäden, die man zunächst nur als unbedeutende angesehen hatte, und hinsichtlich deren man annehmen konnte, daß die Straßen im Laufe des Sommers wieder zurecht gefahren würden — was aber tatsächlich nicht geschah — nachträglich sich als erheblich herausstellten, und daß Schäden, die man zunächst garnicht bemerkt hatte, im Laufe des Sommers, als der Verkehr wieder einsetzte, hervortraten. Es ergab sich ferner bei dem Kostenanschlage für die Beseitigung der Frostschäden im Landesbauamt Düren eine Kostenüberschreitung von 24 000 Mark, und schließlich zeigte es sich als untunlich, die aus Anleihe C und aus dem laufenden Unterhaltungsfonds vorgesehenen Beträge, wie vorgesehen ihrem ursprünglichen Verwendungszwecke zu entfremden. Die zunächst nicht berücksichtigten und nachträglich festgestellten Schäden beliefen sich nach neueren Kostenaufstellungen auf 228 000 Mark, dazu kamen die vorher erwähnten 24 000 Mark Kostenüberschreitungen im Landesbauamt Düren, so daß noch weitere 252 000 Mark zu decken waren. Insgesamt waren also zu decken $379\,830 + 252\,000 = 631\,830$ Mark. Davon wurden 100 000 Mark aus dem Sammelfonds genommen, so daß noch ungedeckt blieben 531 830 Mark oder rund 532 000 Mark. Da ein Reservefonds nicht vorhanden war, auch bereite Mittel nicht zur Verfügung standen, so hat der Provinzialausschuß den Antrag gestellt, diese 532 000 Mark durch eine Anleihe aufzubringen. Um diese Anleihe möglichst schnell auszuräumen, wird von ihm eine Tilgung von $6\frac{1}{4}\%$ vorgeschlagen. Die Verzinsung soll mit $3\frac{3}{4}\%$ eintreten, entsprechend dem Zinsfuß, zu welchem die Landesbank sich selbst ihre Betriebsmittel verschafft.

Die III. Sachkommission hat auf Grund der Erläuterungen, welche von seiten der Vertreter der Provinzialverwaltung in der Kommission gemacht wurden, die Überzeugung gewonnen, daß es sich in den gedachten 4 Bauämtern tatsächlich um solche Frostschäden handelt, die als außergewöhnlich zu bezeichnen wären, herbeigeführt durch nicht vorherzusehende elementare Ereignisse. Infolgedessen hat sie es als berechtigt erkannt, diese Beträge im Wege der Anleihe zu decken.

Die Sachkommission empfiehlt demgemäß den Antrag des Provinzialausschusses, welchen Sie in Drucksache Nr. 31 finden, der dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle unter den dargelegten Verhältnissen die Aufnahme einer Anleihe von 532 000 Mark zur Deckung der Kosten für Beseitigung der Frostschäden bei der Landesbank der Rheinprovinz gegen $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen und $6\frac{1}{4}\%$ Tilgung mit der Maßgabe beschließen, daß die in dem zweiten und den folgenden Jahren ersparten Zinsen dem Tilgungsbetrage zuwachsen.“

zur Annahme.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Sachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erteilung der nachträglichen Genehmigung zur Veräußerung einiger zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen an die Stadtgemeinde Düsseldorf behufs Durchführung einer Wegeverlegung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Ehrenberg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Ehrenberg: Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat 6 Parzellen von dem Gelände der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg an die Stadt Düsseldorf verkauft. Der Verkauf war um so wünschenswerter, als damit ein Weg in Wegfall kam, der mitten durch das Anstaltsgelände führte. Als Kaufpreis wurden 100 Mark pro Morgen vereinbart. Bei der Vermessung hat sich herausgestellt, daß ein Kaufpreis herauskam von 13 534 Mark 50 Pf. Nach § 38 der Provinzialordnung und § 3 des zweiten Statuts für den Provinzialverband ist der Provinzialauschuß zur Veräußerung von Grundstücken nur befugt, wenn dieselben einen Wert von unter 10 000 Mark haben. Da, wie gesagt, der Kaufpreis 13 534 Mark beträgt, so wird um nachträgliche Genehmigung durch den Landtag gebeten.

Namens der Kommission habe ich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Veräußerung der zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen Flur 17 Nr. $\frac{573}{72 \text{ zc.}}$, $\frac{574}{95 \text{ zc.}}$,

$\frac{575}{95 \text{ zc.}}$, $\frac{576}{0,68}$, $\frac{579}{0,72}$, $\frac{578}{0,72}$ an die Stadtgemeinde Düsseldorf nachträglich genehmigen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort — schließe dieselbe und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission gemäß die Veräußerung der Parzellen an die Stadtgemeinde Düsseldorf genehmigt hat.

Wir kommen dann zu dem

Antrage der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist derselbe Herr, Abgeordneter von Ehrenberg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Ehrenberg: Meine Herren! Sie finden den Haushaltsplan für das Landarmenwesen auf Seite 359 bis 366 der Drucksache Nr. 1. Der Voranschlag schließt in Einnahmen und Ausgaben ab mit einer Summe von 1 604 600 Mark und das ist mehr gegen das Vorjahr 136 600 Mark.

Um mit den Einnahmen zu beginnen, so finden die Herren bei Titel II, Provinzialzuschuß, eine Mehreinnahme von 130 500 Mark. Diese beruht auf dem neuen Dotationsgesetze vom 2. Juni 1902. Eben auf diesem Gesetze beruht dann bei den Ausgaben unter Titel I eine Minderausgabe von 40 000 Mark. Es sollen nämlich künftig Beihilfen nicht mehr an leistungsschwache, sondern nur mehr an leistungsunfähige Ortsarmenverbände bewilligt werden. Unter Titel II der Ausgaben findet sich eine Mehrausgabe von 176 600 Mark. Die Begründung auf Seite 363 hängt zusammen mit der ungünstigen wirtschaftlichen Lage.

Die Kommission hat diese Begründung sorgfältig geprüft und empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme dieses Etats — den Antrag, den ich hiermit namens der Kommission stelle.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. Ohne besondere Abstimmung darf ich feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum

Antrag derselben Fachkommission zum Haushaltsplan des Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds.

Berichterstatter ist ebenfalls derselbe Herr, Abgeordneter von Ehrenberg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Ehrenberg: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds findet sich auf Seite 367—388 des Hefts 1 der Druckfachen. Der Etat ist nur ein Rechnungsetat. Ausgaben für die Provinz entstehen nicht. Es sind neun Fonds: der Aachener, der Coblenzer linksrheinisch, der Coblenzer rechtsrheinisch, der Düsseldorfer rheinisch-rechtlich, der Düsseldorfer landrechtlich, der Trierer, der Ehrenbreitsteiner Armenfonds, der Kölner Hauptfonds und der Kölner Nebenfonds.

Schwankungen gegen das Vorjahr beruhen in dem Aufkommen der Strafgelder, die nach zweijährigem Durchschnitt bemessen sind.

Auch hier empfiehlt Ihnen die Kommission die unveränderte Annahme dieses Voranschlages.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, schließe dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus auch diesem Antrage seiner II. Fachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zum

Antrage derselben Kommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

(Zum Berichterstatter:) Bitte!

Berichterstatter Abgeordneter von Ehrenberg: Meine Herren! Der Etat für Brauweiler, Seite 393 bis 436 desselben Heftes, steht im Zeichen des wirtschaftlichen Tiefstandes. Auf dem Titelblatt sehen Sie: die Belegung, die Kopzziffer in Brauweiler hat sich von 900 auf 1350 vermehrt. Unter diesen befinden sich allerdings 100 Fürsorgezöglinge, und zwar die Hefe und der Abschraum dieser Menschenklasse. Dementsprechend ist die Mehrausgabe 90 500 Mark.

Der Etat balanciert mit 479 000 Mark gegen 388 500 Mark des letzten Voranschlages.

Unter den Einnahmen befinden sich Mehreinnahmen bei Titel II, durch die Pflegefälle der Ortsarmen und Fürsorgezöglinge begründet.

Bei Titel IV (Arbeitsbetrieb) ist die Kommission mit dem Provinzialausschuß der Auffassung, daß ein Wettbewerb der Korrigenden mit den freien Arbeitern tunlichst vermieden werde, und daß im allgemeinen die Gütererzeugung auf den Selbstbedarf beschränkt bleiben soll. Andererseits hält die Kommission, ebenfalls im Einverständnis mit der Provinzialverwaltung, eine strenge Durchführung dieses Grundsatzes nicht für empfehlenswert. Nach den Mitteilungen, die in der Kommission gemacht worden sind, ist z. B. die Verwendung von Korrigenden empfehlenswert bei Erdarbeiten, wo die Provinz 2 Mark pro Kopf spart gegenüber der Verwendung freier Arbeiter. Ähnlich günstige Erfahrungen wurden gemacht bei den weiblichen Korrigenden, die in der großen Waschanstalt der Anstalt beschäftigt werden. Der Etat erhofft eine Mehreinnahme bei diesem Titel von 42 600 Mark.

Um auf die Ausgaben überzugehen, so sind die persönlichen Mehrausgaben bedingt durch den neuen Besoldungsetat. Bei Titel I Ziffer 4 (Arzt) ist eine Abweichung gegen bisher. Der Arzt soll nicht mehr nebenamtlich beschäftigt werden — das wird nicht mehr für angängig gehalten — sondern Privattätigkeit soll ihm untersagt werden.

Neu sind sodann bei Titel I¹¹ zwei Assistentenstellen, hervorgerufen durch den vermehrten Geschäftsumfang; bei I¹² soll die Lehrerin nach dem Vorgange der staatlichen Gefängnisverwaltung gleichgestellt werden mit den staatlichen Gefängnislehrerinnen. Neu ist ferner Titel I¹⁹: (Zulagen), ebenfalls bedingt durch den Vorgang des Staates, und unter I²¹ eine Aufseherin.

Die sachlichen Mehrausgaben sind durch die Mehrbelegung der Anstalt bedingt.

Die Anlagen A, B, C, D, E sind Rechnungsetats. Sie sind den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen angepaßt.

Namens der Kommission habe ich die Ehre, die unveränderte Annahme auch dieses Stats dem Hause zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus den Antrag der II. Fachkommission genehmigt hat.

Wir kommen zum

Antrage der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten von Ehrenberg das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Ehrenberg: Meine Herren! Dieser Etat findet sich Seite 437—454. Er unterscheidet sich ganz wesentlich von allen übrigen Stats in vorteilhafter Weise insofern, als er keines Provinzialzuschusses bedarf. Das Landarmenhaus in Trier erhält sich aus eigenen Mitteln, indem es seinen Bedarf selber deckt.

Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 151 400 Mark.

Die Kommission empfiehlt die unveränderte Annahme auch dieses Stats.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Antrag der II. Fachkommission genehmigt hat.

Wir kommen zum

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis, betreffend die Bewilligung eines Provinzialzuschusses zur Erweiterung der Merzig-Saarlouis'er Provinzialstraße in Stat. 34,660.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Momm, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Seitens der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis ist eine Petition überreicht worden, in der um Bewilligung eines Zuschusses zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Merzig-Saarlouis'er Provinzialstraße innerhalb des Ortes Dillingen gebeten wird.

Die betreffende Provinzialstraße ist in Kilometer 34,6 in einem spitzen Winkel gekrümmt. An dieser Stelle traten bisher zwei Häuser unmittelbar an die Fahrstraße heran, hindern dadurch die Uebersichtlichkeit der Straße und schaffen beträchtliche Verkehrshindernisse.

Die Gemeinde Dillingen hat sich veranlaßt gesehen, diese Häuser anzukaufen und nach ihrer Niederlegung auf dem freigelegten Platz einen breiten Bürgersteig anzulegen.

Zu den Kosten dieser Anlage erbittet sie eine Beihilfe seitens der Provinz in Höhe von etwa $\frac{2}{3}$ der Kosten. Sie hat ihren Antrag zunächst an den Provinzialauschuß gerichtet, ist aber von ihm ablehnend beschieden worden mit der Begründung, daß es sich um eine rein örtliche Verkehrsverbesserung handelt.

Nunmehr hat die Gemeinde ihren Antrag im Wege der Petition dem hohen Hause vorgelegt. Der Provinzialauschuß bittet um Ablehnung des Antrages. Die III. Fachkommission tritt dem Provinzialauschuß bei. Es handelt sich lediglich um eine örtliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Die Petition giebt ausdrücklich zu, daß die Fahrstraße an der gedachten Stelle mehr wie ausreichend breit sei, und daß daher für den großen durchgehenden Verkehr, für den die Provinzialverwaltung zu sorgen hat, ausreichend Fürsorge getroffen ist.

Die III. Fachkommission bittet das hohe Haus, die Petition der Gemeinde Dillingen abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. Ohne Abstimmung stelle ich fest, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission gemäß die Petition der Gemeinde Dillingen abgelehnt hat.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Momm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Nach § 3 des zweiten Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz hat in Gemäßheit des § 38 der Provinzialordnung der Provinzialauschuß die Befugnis erhalten, Grundstücke und Immobilienrechte, insoweit ihr Wert im Einzelfalle den Betrag von 10 000 Mark nicht übersteigt, zu veräußern.

Der Provinzialverband besitzt nun an mehreren Stellen Grundstücke, die für die Straßenverwaltung entbehrlich sind, die auch an sich nur geringen Nutzen abwerfen, die aber vermöge ihrer Lage für Bauzwecke großen Wert haben.

So besitzt der Provinzialverband bei Heerdt Baurrain in 6 zusammenhängenden Flächen, die einen Wert haben, schwankend zwischen 11 400 Mark und 61 320 Mark, und ferner in der Nähe der Stadt Elberfeld an der Elberfeld-Kuhlendahlerstraße ca. 800 qm Bauland im Schätzungswerte von 24 000 Mark. Über den Verkauf dieser Parzellen schweben 3. St. Verhandlungen.

Nun kann, angesichts der beschränkten Verfügungsbefugnis des Provinzialauschusses sehr wohl der Fall eintreten, daß günstige Verkaufsgelegenheiten und günstige Angebote sich zerstreuen, weil die Kaufliebhaber ihren Plan, Wohnhäuser oder gewerbliche Anlagen zu errichten, nicht so lange zurückstellen können, bis der Provinziallandtag wieder zu einer Sitzung zusammengetreten ist. Hieraus können Nachteile für den Provinzialverband entstehen, und deshalb ist der Provinzialauschuß der Ansicht, daß es im Interesse des Provinzialverbandes liegt, daß die Verwaltung in die Lage versetzt wird, Grundstücke der gedachten Art jederzeit und eventuell auch ungeteilt zu verkaufen.

Der Provinzialauschuß hat deshalb den Antrag gestellt, den Sie in Druckstück Nr. 46 finden:

„Der Provinziallandtag wolle in Gemäßheit des § 38 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 beschließen:

1. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, Grundstücke und Immobilienrechte zu veräußern, insofern der Wert derselben im einzelnen Falle den Betrag von 30 000 Mark nicht übersteigt,
2. ferner den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die oben erwähnten Grundstücke in Heerdt und Elberfeld auch dann zu verkaufen, wenn als Preis ein höherer Betrag als 30 000 Mark geboten würde.“

Die III. Fachkommission hat sich grundsätzlich auf den Standpunkt des Provinzialausschusses gestellt. Sie hat anerkannt, daß es geboten sei, die Verkaufsmöglichkeiten tunlichst zu erleichtern, und daß es zu dem Zwecke angebracht erscheine, die Veräußerungsbefugnis des Provinzialausschusses zu erweitern. Nur darüber herrschten noch Meinungsverschiedenheiten, ob die bisherige Wertgrenze von 10 000 Mark bis zu 30 000 oder nur bis 20 000 Mark erweitert werden solle. Die Majorität ist dem Vorschlage des Provinzialausschusses beigetreten und hat beschlossen, vorzuschlagen, die Erhöhung auf 30 000 Mark festzusetzen. Nach Prüfung des Sachverhaltes und nach Anhörung der mündlichen Erläuterungen des Vertreters der Provinzialverwaltung hat die Kommission sich auch einverstanden erklärt, mit dem Verkauf der bei Heerdt und Elberfeld liegenden Grundstücke, für die z. Bt. günstige Verkaufsgelegenheiten vorliegen.

Ich habe noch zu bemerken, daß von der Kommission der Wunsch geäußert wurde, es möchten künftig bei der Veräußerung von Grundstücken der vorgedachten Art vor der Beschlußfassung des Provinzialausschusses die in der betreffenden Gegend wohnenden Provinziallandtags-Abgeordneten gutachtlich gehört werden, und daß seitens der Provinzialverwaltung die Erfüllung dieses Wunsches bereitwilligst zugesagt wurde.

Ich erlaube mir, namens der III. Fachkommission den eben verlesenen Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Meine Herren! Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung beabsichtige ich anzuberaumen auf morgen 10 1/2 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Oberbürgermeisters in Aachen bezw. der Bürgermeister in Eynatten und Raeren, um Übernahme der sogenannten Raeren'er Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen.
 2. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente.
 3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungssaales im Ständehause.
 4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße 10 in Düsseldorf.
- Ferner Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Abänderung der §§ 22 und 23 des Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Änderung des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
- Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.